



Elektrizität



# Preisblatt «Liberta Naturstrom»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% erneuerbaren Energien aus regionalen Produktionsanlagen

## 1. Produktbeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) bis zu 50'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt setzt sich aus Wasser-, Biomasse- und Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen zusammen.

Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

## 2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2025 gültig.

## 3. Preise

Periode/Preis Rp. / kWh	Energie	Netznutzung	Abgaben*	Total exkl. MwSt.	Total inkl. 8.1% MwSt.
Sommer	21.40	10.50	3.73	35.63	<b>38.52</b>
Winter	25.40	10.50	3.73	39.63	<b>42.84</b>
Grundpreis CHF/Mt.				10.00	<b>10.81</b>

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 4

kaufmännisch gerundete Werte

### Legende

Sommer: 01.04.–30.09., Winter: 01.01.–31.03. und 01.10.–31.12.



# Preisblatt «Liberta Naturstrom»

## 4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde auf die Netznutzung	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid	0.55 Rp./kWh
Winterreserve des Bundes	0.23 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	8.1 %

## 5. Strommix

«Liberta Naturstrom» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% in regionalen Produktionsanlagen. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- Solarenergie
- Strom aus Biomasse
- Strom aus Wasserkraft

## 6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezügen usw. ist Sache des Hauseigentümers.

## 7. Ablesung, elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind ab 01.01.2024 kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung).

## 8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden können.